

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

6. Sitzung
6. April 2022

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 17.16 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Wahl
Drucksache 19/0026
**Wahl von Vertrauensleuten und
Vertreterinnen/Vertretern für den bei dem
Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu bestellenden
Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen
Richterinnen und ehrenamtlichen Richter**

[0007](#)
Recht

– Nachwahl –

- b) Wahl
Drucksache 19/0074
Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern für den bei dem Verwaltungsgericht Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter

– **Nachwahl** –

[0011](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0011
Änderung der Verfassung von Berlin – Trennung von Amt und Mandat

[0006](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Die Diskriminierungssituation sowie Unterstützungs- und Beratungsstruktur in Berlin für aus der Ukraine Geflüchtete Schwarze Menschen und Menschen of Color (BPoC)
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0028](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann kommt nunmehr zum Aufruf

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0213
Arbeit der freien Träger bei der Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und finanzieren!

[0025](#)
Recht(f)
IntArbSoz
BildJugFam
Haupt

- b) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0102
**Kein Wegducken bei konfrontativer
Religionsbekundung – Planungssicherheit für die
Forschung**

[0016](#)
Recht
IntArbSoz
BildJugFam(f)

Hierzu: Anhörung

Es ergehen zunächst folgende Hinweise: Zu diesem Punkt führt der Ausschuss wie besprochen eine Anhörung durch. Ich gehe zunächst davon aus, dass, wie bei uns üblich, nach § 26 Abs. 7 Satz 4 GO Abghs. die Anfertigung eines Wortprotokolls erfolgen soll. – Da ich keine Regungen verzeichne, verfahren wir so und fertigen ein Wortprotokoll an. Der Krisenstab Pandemie unseres Hauses hat in seiner letzten Sitzung am 23. März 2022 beschlossen, dass für die Organisation der Ausschusssitzungen die im Ältestenrat vereinbarten Regeln bis 31. Mai 2022 weiter gelten. Dieser Ältestenratsbeschluss vom 22. Februar 2022 begrenzt die Zahl der vor Ort anwesenden Anzuhörenden auf zwei Personen, was, wie Sie sehen, geklappt hat, aber mit einigem Aufwand verbunden war. Das Ausschussbüro hatte darauf in der E-Mail vom 25.3.2022 hingewiesen. Der Ältestenratsbeschluss lag dabei vor. Dementsprechend sind jetzt zwei Anzuhörende vor Ort anwesend, und drei weitere Anzuhörende sind uns digital zugeschaltet, jedenfalls sehe ich auch die drei Namen hier auf dem Bildschirm. Wir hoffen, dass das technisch klappen wird.

Bevor ich jetzt gleich in das weitere Verfahren einsteige, möchte ich die Anzuhörenden bitten, sich nach Möglichkeit auf fünf Minuten in der ersten Runde zu beschränken. Das ist mir immer außerordentlich unangenehm, das zu sagen und noch unangenehmer, so etwas dann durchzusetzen. Aber einfaches Rechnen: fünf Anzuhörende mal X beschränkt uns in der Natur der Sache liegend. In dem Zusammenhang stelle ich auch anheim, dass der Ausschuss von unseren Regularien Gebrauch macht, wonach wir unsere Sitzungszeit bei einer Anhörung auf 17.30 Uhr verlängern können. Ich biete an, das jetzt schon mal zu wägen, damit die Fraktionen sich darüber ein Bild machen können, damit wir noch ein bisschen Luft gewinnen.

Als Anzuhörende hier vor Ort darf ich begrüßen Herrn Prof. Dr. Kiefer, Professor am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. Daneben sitzt Herr Rackles, einst Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Herzlich willkommen zurück, Herr Rackles! Digital zugeschaltet sind Frau Chernivsky, geschäftsführendes Vorstandsmitglied OFEK e. V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, ferner Herr Chung, Fachleiter für Politische Bildung & Projekte bei „Jehi `Or – Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus“, und Herr Nolte, Lehrer an der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli. Herr Prof. Dr. Kiefer hat unserem Ausschuss im Vorfeld der Sitzung einen Link zu seinem Papier zur Verfügung gestellt, der Ihnen auch per E-Mail zugeleitet wurde. Er hat auch eine Präsentation für die heutige Sitzung angekündigt. Ich hoffe, die Technik ist soweit. Wir kommen aber zunächst zur Begründung der Anträge zu den Tagesordnungspunkten 5 a und 5 b durch die antragstellende Fraktion der CDU. – Der Kollege Herrmann erhält das Wort!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich werde nicht doppelt schnell sprechen, werde aber versuchen, die Begründung etwas kürzer zu halten, um hier die meiste Zeit für die entsprechende Anhörung nutzen zu können. Der Antrag „Arbeit der freien

Träger bei der Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und finanzieren!“ ist aus unserer Sicht selbsterklärend. Antisemitismus ist ein großes Problem. Berlin liegt dabei an der Spitze der Fallzahlen antisemitistischer Straftaten. Das ist ein Problem, was hier im Alltag – wir haben es eben im vorangegangenen Besprechungspunkt gehört –, selbst jetzt bei Menschen, die auf der Flucht in Berlin am Hauptbahnhof ankommen, ein Problem darstellt, dass dort eine entsprechende Diskriminierung stattfindet, sodass es ganz wichtig ist, die Arbeit der freiwilligen Träger im Bereich der Antisemitismusbekämpfung zu unterstützen. Das passiert, und das ist eine Selbstverständlichkeit. Was bislang nicht passiert, ist, dass diese Förderung und Unterstützung institutionalisiert werden. Das bedeutet, dass diese Träger sich – wie viele andere auch, aber in dem Bereich finden wir es besonders wichtig – von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung hangeln. Ich glaube, es ist auch für die Planbarkeit wichtig. Wir haben ein anderes prominentes Beispiel, wo die Kollegin Vandrey und wir als CDU-Fraktion sehr aktiv sind, ich hatte in der vorletzten Woche dazu auch ein ausführliches Gespräch, mit der Gewaltschutzambulanz, wo es ähnliche Probleme gibt. Ich glaube, es wäre gerade als Zeichen im Kampf gegen den Antisemitismus in Berlin sehr wichtig, hier für eine Änderung und eine dauerhafte, planbare Unterstützung der Träger zu sorgen. Wir bitten zu Antrag Nr. 1 um Ihre Zustimmung.

Das zweite Thema, das wir heute mit der Anhörung verbinden, ist der Antrag „Kein Wegducken bei konfrontativer Religionsbekundung – Planungssicherheit für die Forschung“. Auch das ist ein Thema von Antidiskriminierung in der Stadt am Beispiel Schule, so hatten wir es in der letzten Sitzung miteinander beraten und besprochen. Es ist exemplarisch an Schulen. Es ist aber ein Thema, was natürlich in ganz vielen Bereichen in allen Facetten unserer Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Wir haben uns hier in diesem Antrag auf den Bereich Schule, auf die allseits bekannte DeV-Studie und den Verein DeV e. V., konzentriert und haben gesagt, diese wichtige Arbeit unterstützen wir, es gibt dabei viel Expertise. Man kann sie bewerten, wie man will. Ich weiß, es gibt einige, die das sehr kritisch sehen; das haben wir an vielen Stellen schon erörtert. Wir halten diese Studie für richtig und wichtig. Ich glaube, insofern ist es ein Gebot der Stunde, diese Expertise zu verstetigen, um diese Arbeit fortzuführen und auch in den Schulen Demokratie und Vielfalt voranzubringen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Wir können nunmehr mit der Anhörung beginnen. Ich bitte, wie gesagt, um fünf Minuten. Erfahrungsgemäß wird es so sein, dass nach der Stellungnahme der Anzuhörenden eine Stellungnahme- und Fragerunde durch die Fraktionen erfolgt und dann noch mal die Möglichkeit der Replik beziehungsweise der Beantwortung von Fragen besteht. Ich sehe erfreut, dass die Technik funktioniert. Vielen Dank dafür! Wir würden in folgender Reihenfolge verfahren: Herr Prof. Dr. Kiefer mit der Präsentation, die Sie bereits sehen, dann Herr Staatssekretär Rackles, dann Frau Chernivsky, Herr Chung und Herr Nolte; die letzten drei, wie gesagt, digital. – Dann darf ich Sie bitten, Herr Professor, Sie haben das Wort!

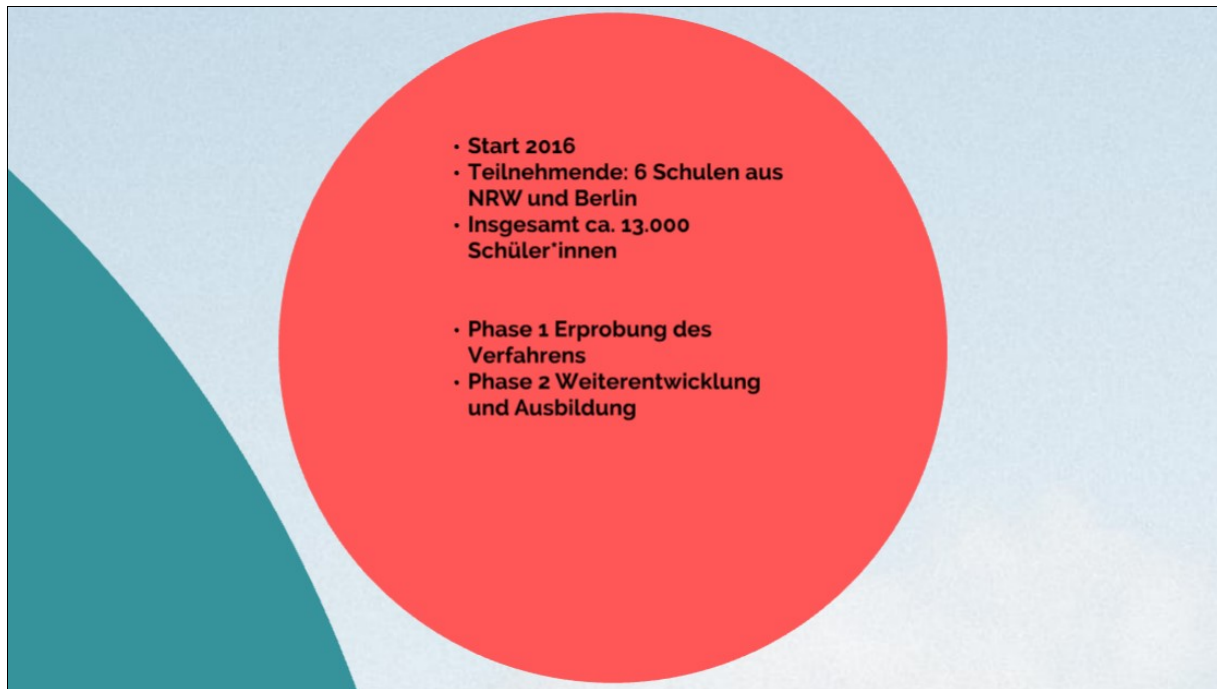
Prof. Dr. Michael Kiefer (Professor am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier sprechen zu können. Ich hoffe, dass ich das in fünf Minuten hinbekomme. Notfalls sind die fünf Minuten am Rande eines schwarzen Loches, da geht die Zeit etwas langsamer vorbei. Aber nein, das war nicht so gemeint.



Ich habe heute drei Dinge vor. Ich werde Ihnen ein paar Zahlen aus einem Projekt vorstellen, was wir mit einem Jugendhilfeträger seit 2016 durchführen. Dann werde ich kurz darauf eingehen, was wir eigentlich wissen müssen, wenn wir in schulischen Kontexten Prävention machen wollen, und zu guter Letzt, was wir tatsächlich in schulischen Kontexten tun können.



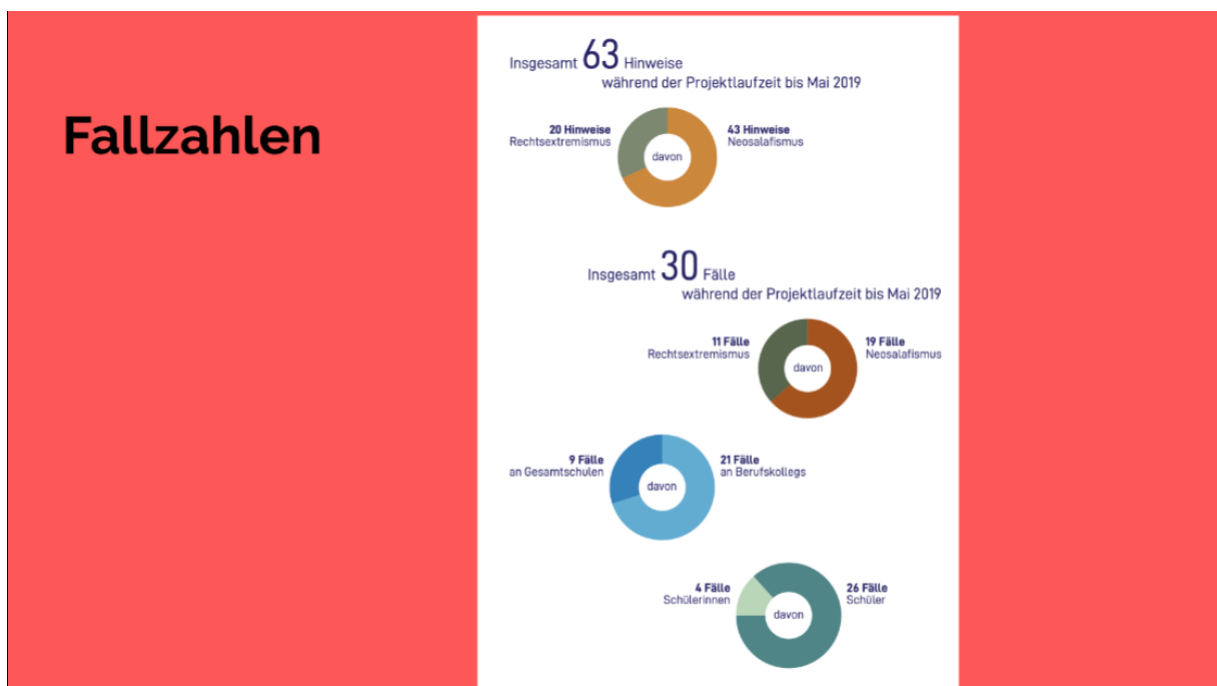
Lassen Sie mich mit einer kurzen Skizzierung unseres Modellprojekts Case Management und Clearing beginnen, was wir seit 2016 mit Bundesmitteln durchgeführt haben. Wir hatten dabei – kurz die Eckdaten dazu – sechs große teilnehmende Schulen aus NRW und Berlin, unter anderem auch das OSZ in der Haarlemer Straße in Berlin-Neukölln.



Wie sind wir zu diesen Schulen gekommen? – Es gab eine bundesweite Ausschreibung über die Bundeszentrale für politische Bildung. Es haben sich insgesamt 36 Schulen beworben, die von sich aus sagen, sie seien mit Phänomenen von Radikalisierung belastet, also von jungen Menschen, die entweder rechtsextreme, islamistische oder wie auch immer geartete extremistische Verhaltensweisen gezeigt haben. Wir haben hiervon sechs Schulen ausgesucht. Es waren vier in Nordrhein-Westfalen und zwei in Berlin. Insgesamt hatten diese Schulen in der Anfangsphase so um die 13 000 Schülerinnen und Schüler.

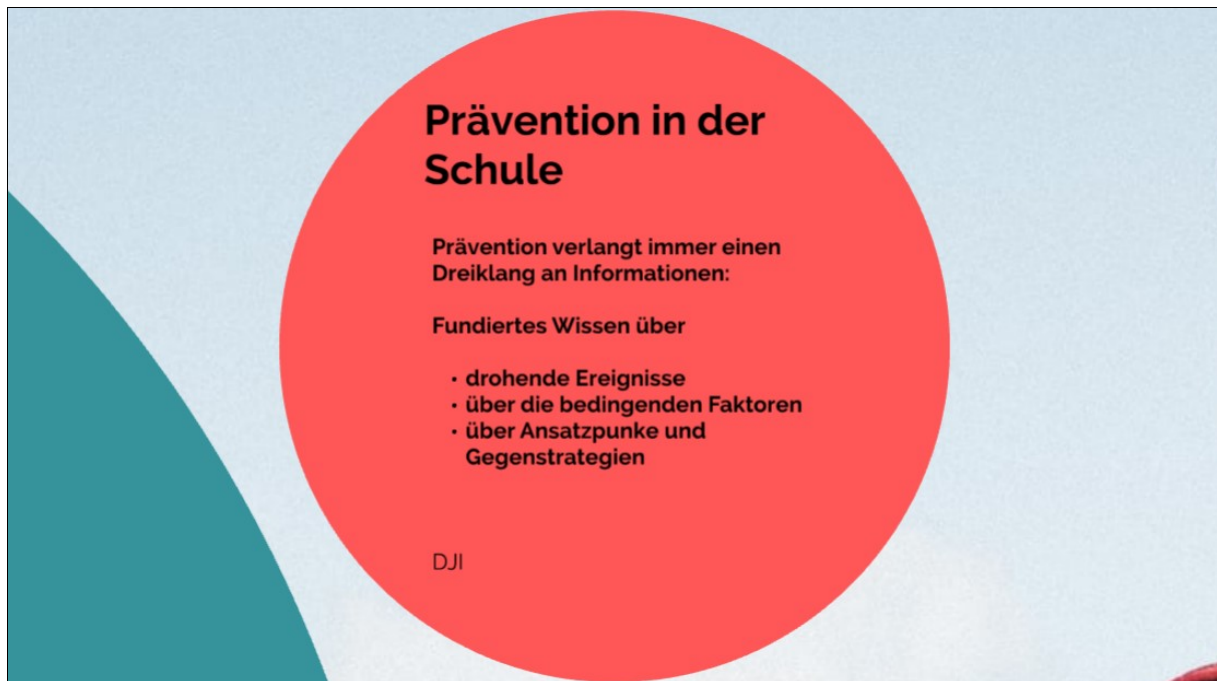


Was haben wir dort gemacht? – Wir haben ein Clearingverfahren erprobt, ein hochstrukturisiertes, genau zur Bearbeitung dieser Fälle. Dann, seit dem Jahr 2019, sind wir in der Fortentwicklung des Projekts in einem Weiterbildungszyklus. Wir haben mittlerweile im Norden und in der Mitte Deutschlands circa 15 bis 20 weiterführende Schulen qualifiziert, um dieses Clearingverfahren durchzuführen.



Nun aber zu dem, was für uns heute zunächst einmal wichtig ist, das sind die Zahlen, die konkreten Fallzahlen des Projekts, die Sie hier sehen. Wir hatten in dreieinhalb Jahren tatsächlich 63 Hinweise auf Fälle von Neosalafismus, Islamismus, aber auch Rechtsextremismus, zum Teil Fälle, die auch sicherheitsrelevant waren, wo die Sicherheitsbehörden involviert waren, zweimal sogar mit Amokverdacht. Das Interessante ist, dass von diesen 63 Hinweisen tatsächlich 30 konkrete Fälle über blieben. Also fast die Hälfte ist weg. Nach der Überprüfung, der Kolportage, der ersten Sichtung der Hinweise stellte sich heraus, im Grunde genommen sind es tatsächlich 30 Fälle gewesen, 19 Fälle im Bereich des Neosalafismus, 11 Fälle im Bereich des Rechtsextremismus. Wenn wir weiter schauen, fällt hier auf, dass insbesondere die Berufskollegs am stärksten betroffen waren, also die großen Berufskollegs, die zum Teil bis zu 4 000 Schülerinnen und Schüler haben. An zweiter Stelle stehen die Gesamtschulen. Die Primarschule und die niederen Jahrgänge hatten wir hier nicht dabei. Es fällt auf – aber das ist nicht zu verallgemeinern –, dass wir überwiegend Schüler hatten und nur vier Fälle von Schülerinnen. Das ist aber auch dem Umstand geschuldet gewesen, dass die Berufskollegs im Metall- und im Medizintechnikbereich waren, wo der Anteil der weiblichen Schülerinnen etwas niedriger ist. Diese Zahlen zeigen, dass es die Problematik gibt, aber – das ist die zweite Nachricht – sie ist nicht zu dramatisieren. Die Fallzahlen für die konkreten Schulen sind da, aber sie sind nicht so hoch, dass man hier denken müsste, es ist ganz schlimm, was jeden Tag an unseren Schulen passiert.





Die zweite Sache war, dass ich kurz darauf eingehen will, was wir eigentlich wissen müssen, wenn wir diese Phänomene bekämpfen wollen. Ich will jetzt nicht auf den kontrovers diskutierten Begriff der konfrontativen Religionsausübung eingehen, dann würden wir heute hier nicht mehr fertigwerden. Soviel kann ich Ihnen aber sagen: Wenn man Prävention machen will, egal welche, muss es einen Dreiklang an Wissen geben. Das hat das DJI schon vor einigen Jahren festgestellt. Das erste, was wir für die schulischen Kontexte wissen müssen, ist, welche Ereignisse an Schulen überhaupt drohen. Es ist nicht so, dass wir sagen: Oh, Religionsbekundungen, egal welcher Art. Machen wir jetzt was? – Sondern wir müssen sehr konkret werden, welche Ereignisse wir eigentlich meinen, gegen die Prävention gemacht werden muss. Wir können nur dann erfolgreich Prävention gestalten, wenn wir wissen, welche Faktoren die Ereignisse hervorrufen oder beeinflussen. Das ist sehr wichtig. Wie kommt es dazu, dass bestimmte Dinge passieren?

Das Dritte ist: Selbstverständlich brauchen wir auch Ansatzpunkte für Gegenstrategien. Hier sind in erster Linie pädagogische Interventionsstrategien gemeint, die notwendig sind, um gegen solche Phänomene vorgehen zu können. Es ist also ein Dreiklang an Wissen. Es ist auf jeden Fall eine gesicherte Sache, dass wir das haben müssen, bevor wir wirklich eine gute Prävention in schulischen Kontexten machen können.

Prämissen

- **Gemeinsamer Präventionsbegriff**
(Prävention gegen was?)
- **Gemeinsame Präventionsziele**
(Thematisierung möglicher Zielkonflikte)
- **Klar konturierte Zielgruppe**
(An wen richten sich die Maßnahmen?)

Damit komme ich wirklich schon zum letzten Punkt, den ich ansprechen will, nämlich den ganz konkreten Dingen, den Prämissen, die in jeder Schule erfüllt sein müssen, wo wir etwas machen wollen. Das Erste ist ein Konsens im Präventionsbegriff. Wir müssen uns in schulischen Kontexten sehr präzise darüber verständigen, welche Phänomene wir als problematisch klassifizieren. Das ist insbesondere wichtig im Hinblick darauf, dass wir hier auch Religion thematisieren, und es gibt ja schließlich auch so etwas wie das Grundrecht auf Religionsausübung. Wenn wir für uns das Recht in Anspruch nehmen, eine Grenze zu bestimmen, ab wann eine Religionsausübung problematisch wird, dann setzen wir en passant auch den Normalzustand. Was ist normale Religion? Was ist nicht mehr normale Religion? Das ist so eine Sache, das gut tun zu können. Wie gesagt, es ist sehr wichtig, dass wir hier sehr präzise sind und dass dann der diskutierte und festgelegte Präventionsbegriff im schulischen Kontext dem ganzen Kollegium, allen Akteuren auch bekannt ist. Sonst kann das nicht klappen.



Ablauf

DIE OPERATIONALISIERUNG EINES FALLES IM CLEARINGVERFAHREN:

- 1 **Vorrecherche**
› Was ist der Sachverhalt? Fakten oder Klippsage?
- 2 **Clearingteam**
› Was wissen wir? Welche Informationen gibt es?
› Ist es ein Fall für das Clearingverfahren oder ggf. für die Schulausschulung oder andere Zuständige? (Ja/Nein/Vielleicht)
- 3 **Vertiefte Recherche**
› Analyse
› Exploratives Gespräch mit dem*der Betroffenen oder Gespräch mit Personen aus dem Umfeld. Welches Problem besteht? Kann ich die Problemlage bearbeiten?
- 4 **Clearingteam: Planung der Intervention bzw. Hilfen (Case Management)**
› Formulierung der Ziele
› Welche Methoden und Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung?
› Welche Vor- und Nachteile (Risiken) gehen mit diesen einher?
› Welche Partner brauchen wir?
- 5 **Umsetzung – Durchführung der Maßnahmen in Kooperation mit allen relevanten Partnern**
- 6 **Überprüfung des Verlaufs**
› Konnten die Ziele erreicht werden?
› Was kann noch getan werden?
- 7 **Abschluss des Falls, wenn...**
› die formulierten Ziele erreicht wurden,
› der*die Schüler*in oder weitere Schlüsselpersonen nicht kooperieren,
› der Fall an eine andere Institution abgegeben wird,
› der Auftrag erfüllt wurde oder es keinen Auftrag vonseiten der Schule oder des*der Schüler*in mehr gibt.

Kennzeichen einer guten schulischen Praxis

- Phänomenübergreifender Ansatz
- Etablierte Struktur (Clearingteam)
- Qualifizierte Akteure
- Angemessene Methoden
- Ressourcenorientierung
- Keine markierenden Maßnahmen

Das Zweite ist eine Verständigung über die gemeinsamen Präventionsziele. Gerade in schulischen Kontexten drohen auch mögliche Zielkonflikte. Nehmen wir einen Fall, den wir tatsächlich hatten. Wir hatten einen Schüler, der mit provokativen Äußerungen im Unterricht ständig auffiel, auch die Mitschüler waren arg hiervon enerviert. Eines Tages kam es dann im Schulflur zu einer Schlägerei, bei der auch einige schulische Gegenstände – Bilder, die an der Wand hingen – zugrunde gingen. Dann gab es natürlich eine Fallkonferenz an der Schule, und der Bildungsleiter war tatsächlich der Ansicht, es reiche, der Schüler sei schon so oft mit Dingen aufgefallen, schon so oft hätten wir etwas unternommen, jetzt solle mal eine Ausschulung stattfinden. Das fanden andere hingegen nicht gut, aus einem durchaus nachvollziehbaren Grund, man sagte nämlich: Wenn wir ihn ausschulen, dann können wir den jungen Mann nicht mehr erreichen. Dann droht ein vollständiger Milieuabrutsch, und wir haben gar keine Möglichkeiten mehr, irgendetwas zu machen. – Das meine ich mit dem Zielkonflikt: Einerseits eine flankierende pädagogische Intervention, die mitunter auch anstrengend für die Schule sein kann, andererseits natürlich das Interesse des Bildungsgangleiters, Schule als einen sicheren Ort haben zu wollen. Das ist ein klassischer Zielkonflikt, über den man Bescheid wissen muss.

Das andere – der letzte Punkt, den ich anspreche – sind die Zielgruppen. Bei der Prävention droht immer eine Gefahr, nämlich die der negativen Markierung. Das war ja auch in der DeVi-Debatte ordentlich mit drin. Wenn man nur einen ganz bestimmten Phänomenbereich im schulischen Kontext betrachtet, markiert man möglicherweise die Zielgruppe der präventiven Maßnahmen negativ. Man macht sie, schon bevor sie ein problematisches Verhalten gezeigt haben, zu Problemträgern oder zu möglichen Problemträgern. Das ist in der Tat eine schwierige Sache. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir, wenn wir über die Prävention in schulischen Kontexten sprechen, diese phänomenübergreifend gestalten, also nicht nur für einen Phänomenbereich, sondern Schule muss alle Formen des Extremismus gleichermaßen behandeln und gleichermaßen intervenieren. Es macht also wenig Sinn, hier nur in eine bestimmte Richtung zu gehen, sondern wir müssen vonseiten der Schule alles auf dem Radar haben. – Damit wäre ich, glaube ich, ziemlich punktgenau am Ende mit meinen fünf Minuten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Prof. Kiefer! – Jedenfalls waren Sie noch innerhalb der Toleranzgrenzen. Nunmehr darf ich das Wort an Herrn Rackles geben. – Bitte sehr!

Mark Rackles (Früherer Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin gebeten worden, eine Einschätzung zu der vom Verein DeVi e. V. geplanten „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung“ abzugeben. Das mache ich auch, gerade vor dem Hintergrund meiner langjährigen Erfahrung als Bildungsstaatssekretär in Berlin, der auch viel mit Neuköllner Schulen und Schulen in Mitte zu tun hatte. Ich tue dies auch in Bezug auf den Antrag Drucksache 19/0102 der CDU-Fraktion. Dieser Antrag stellt drei Thesen in den Raum, auf die ich im Einzelnen eingehen will.

Erstens: Der DeVi e. V. hat neue Forschungsergebnisse geliefert, die bezogen auf religiöses Mobbing alarmierend sind. Das ist genau das Gegenteil von dem, was eben gesagt wurde. Zweitens: Namenlose Subjekte – vermutlich sind die Politikerinnen und Politiker im Allgemeinen gemeint – drücken sich weg und ignorieren das Problem aus Gründen einer – ich zi-

tiere: – „falsch verstandenen Toleranz“ – oder, wie die AfD es formuliert –, „aus Toleranzwahn“. Drittens: Die „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung“ des Trägervereins DeVİ e. V. soll dauerhaft sichergestellt und finanziert werden.

Erstens zu den DeVİ-Forschungsergebnissen: Es handelt sich meines Erachtens weder um Forschungsergebnisse noch sind die Erkenntnisse wirklich neu. Der DeVİ e. V. ist keine Forschungsstelle und betreibt keine Forschung. Die in Rede stehende Veröffentlichung ist keine Studie im wissenschaftlichen Sinne, sondern eine kurzfristige, strukturierte Erhebung von einigen Interviews an wenigen Schulen in einem Bezirk. Selbst der DeVİ e. V. spricht von einer Bestandsaufnahme. Diese war zweckgerichtet und auf die Begründung eines nichtfinanzierten Projektes ausgerichtet. Es wurden acht Schulen und eine Jugendhilfeeinrichtung im Herbst 2021 befragt. Im ersten Zwischenergebnis lag die Befragung an sechs Schulen und an acht Personen zugrunde. Vier Personen sprachen von einem deutlich belasteten Schulalltag, drei Personen von einem – ich zitiere: – „angenehmen, sehr guten Schulalltag“. Wir reden also von vier Personen, die der Meinung sind, der Schulalltag ist deutlich belastet. Im Ergebnis spricht die Erhebung ohne jeden nachvollziehbaren Beleg von diffusen Ängsten und persönlicher Gefährdung, auf die man aber nicht eingehen wollte, weil man die Personen nicht gefährden wollte. Als Beleg für die vermeintlichen Gesprächsängste wird das Interviewverhalten des befragten Neuköllner Jugendhelfeträgers herangezogen. Von vier Gesprächszusagen, wird berichtet, mündete nur eine in einem konkreten Gespräch. Zwei Personen sind – Zitat: – „schlicht nicht gekommen“. Eine Person war – Zitat: – „unpässlich“. Aus missglückten Interviewsettings Repressionsängste abzuleiten, ist weder naheliegend noch wissenschaftlich. Das einzig Alarmierende an der Erhebung ist das Fehlen einer wissenschaftlichen Basis.

Zweitens, der Vorwurf vom Wegducken oder des Toleranzwahns: Für mich ist nicht erkennbar, dass sich die Berliner Politik wegduckt, zumindest nicht weniger oder mehr als in CDU-geführten Ländern wie NRW, Sachsen und Bayern. In Berlin wurde im Gegenteil in den letzten Jahren – Sie haben vorhin über einzelne Projekte gesprochen – eine Vielzahl von Unterstützungssystemen und Empowermentprojekten aufgelegt, die sich der Themen Diskriminierung, Ausgrenzung, Antisemitismus, Mobbing und auch des interreligiösen Dialogs annehmen, bis heute. Das Bild des Toleranzwahns beziehungsweise der falsch verstandenen Toleranz ist eine politische Unterstellung, dass die Gesellschaft – wer auch immer das ist – den Täter zum Opfer macht. Angeblich traut man sich nicht, die Ausgrenzung und das Mobbing durch muslimische Schülerinnen und Schüler als Täterinnen und Täter zu benennen. Dieser Vorwurf ist meines Erachtens Teil eines inzwischen etablierten, übergreifenden, rechtspolitischen Diskurses, der die angebliche Cancel Culture in liberalen Gesellschaften kritisiert. Er entzieht sich als zutiefst ideologischer Ansatz einer sachlichen Auseinandersetzung. Im Übrigen halte ich den Vorwurf eines Toleranzwahns für ebenso abwegig wie den Vorwurf eines Demokratiewahns. Ich bin der Meinung, dass es kein Zuviel an Toleranz in demokratischen Gesellschaften geben kann.

Der eigentliche Punkt ist die These 3 des CDU-Antrags zur Notwendigkeit einer „Informationsstelle konfrontative Religionsbekundungen“. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Stelle wurde von einem breiten Bündnis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft verneint. Hierzu wurde im Januar 2022 eine umfangreiche Stellungnahme veröffentlicht, die ich auch unterschrieben habe. Es wird dabei nicht negiert, dass es Mobbingprobleme an Berliner Schulen gibt. Niemand bestreitet, dass es auch muslimische Täterinnen und Täter beim Mobbing gibt. Das ist bei einem Anteil von 90 Prozent muslimischer

Schülerinnen und Schüler an einer Schule sogar relativ naheliegend. Es wird aber bestritten, dass der Begriff und das Konzept der konfrontativen Religionsbekundung zur Erfassung von Problemlagen oder für eine seriöse Präventions- und Interventionsarbeit brauchbar sind. Inhaltlich stellt das Projekt faktisch nur auf konfrontative Bekundungsformen des Islam ab.

Sowohl in der Begründung „Bezug auf islamistische Anschläge in Frankreich und Deutschland“ als auch in der Zielsetzung „Nachweis der Störung des Schulfriedens im Kontext des Neutralitätsgesetzes“ ist die Dokumentationsstelle auf negative Erscheinungsformen des Islam im Schulkontext ausgerichtet. Sogar die vom DeVİ beauftragte Gutachterin, Prof. Dr. Susanne Schröter, stellt explizit zum DeVİ-Projekt und dem verwendeten Begriff konfrontative Religionsbekundung fest: – ich zitiere – „Die künstliche Verallgemeinerung durch den Begriff Religion ist empirisch im Neuköllner Kontext irrelevant. Faktisch handelt es sich um einen Konflikt mit dem politischen Islam.“, Seite 24. Es geht demnach um eine Stelle zur Erfassung konfrontativer Islambekundung und nicht Religionsbekundung. Dieser systematisch negative Filter bei der Analyse von schulischen Konflikten mag von der AfD und der CDU aus politischen Gründen dankbar aufgegriffen werden, er ist jedoch im Kern stigmatisierend – das ist eben ansatzweise ausgeführt worden – und würde meines Erachtens auch kontraproduktiv in Bezug auf den Ausbau integrativer und diskriminierungssensibler Unterstützungsstrukturen in Berliner Schulen wirken. Im Ergebnis kommt die erwähnte Stellungnahme der Zivilgesellschaft daher zu der Einschätzung, dass es keine Förderung von diskriminierenden Konzepten wie der konfrontativen Religionsbekundung geben sollte.

Im Sinne einer konstruktiven Kritik machen die Fachleute aber auch fünf weiterführende Vorschläge, mit denen ich enden möchte. Erstens: Förderung und Ausbau der Arbeit der Antimobbingbeauftragten des Senats. Zweitens: Förderung und Ausbau diskriminierungskritischer Regelstrukturen und keiner zusätzlichen neuen Parallelstrukturen in privater Hand. Drittens: Demokratiepädagogische und diskriminierungskritische Aus-, Fort- und Weiterbildung aller am Schulleben Beteiligten. Das betrifft nicht nur die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, sondern eben auch die Verantwortungsträger in der Schulverwaltung, in der Schulaufsicht usw. Viertens: Einrichtung einer zentralen unabhängigen Beschwerdestelle für Diskriminierung in Schule und Kita. Sie haben das teilweise in der letzten Legislaturperiode diskutiert, sie sollte hier im Abgeordnetenhaus angedockt werden. Man kann es auch woanders machen, wichtig ist, dass es zentral und unabhängig ist. Fünftens: Entwicklung eines datenschutzkonformen, stadtweiten Monitorings von Mobbing und Diskriminierung durch die LADS und die neu zu bildende zentrale Beschwerdestelle. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Rackles! – Wir kommen nunmehr zu unseren digital zugeschalteten Anzuhörenden. Es wäre nun Frau Chernivsky dran. Ich hoffe, es klappt. Sie hätten jedenfalls das Wort!

Marina Chernivsky (geschäftsführendes Vorstandsmitglied OFEK e. V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) [zugeschaltet]: Bin ich zu hören?

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, wunderbar! Es klappt, danke! – Bitte!

Marina Chernivsky (geschäftsführendes Vorstandsmitglied OFEK e. V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) [zugeschaltet]: Ich war kurzzeitig im Raum,

jetzt bin ich im Nebenraum. Ich bedanke mich sehr für die Einladung. Ich möchte mich den Vorrednern anschließen. Dadurch, dass ich nur fünf Minuten an Zeit besitze, werde ich versuchen, das präzise zusammenzufassen.

Schule ist zweifelsohne ein Ort, an dem sich gesellschaftliche, soziale Konflikte verdichten und sogar konkretisieren. An Schulen kommt es auch zu einer Überspitzung der Konflikte, die es in der Gesellschaft gibt. Dazu gehören aber nicht nur die klassischen Konflikte, sondern auch Spannungen beziehungsweise vor allem auch Rassismus, Antisemitismus und andere Gewaltverhältnisse, die in der Gesellschaft im Breiten vorhanden sind, die sich an der Schule tatsächlich entzünden können. Schülerinnen und Schüler bringen das im Gepäck mit, oftmals in diffuser Art und Weise, meistens nicht fest geschnürt – dazu gibt es wenig Forschung –, aber auch erwachsene Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie Lehrkräfte bringen das ebenfalls in ihrem Lebensgepäck, in ihrer Sozialisation mit. Das prägt natürlich auch den Umgang mit schulischen Konzepten. Das prägt den pädagogischen Umgang, aber auch den Blick auf Konflikte. Schule in Deutschland, in der Bundesrepublik allgemein, aber auch in Berlin, trägt nicht zwingend immer zu einer Normalisierung der Polyphonie an Lebensentwürfen, Mehrsprachigkeit, kultureller und religiöser Vielfalt bei, sondern es kommt oftmals zu Diskriminierung, zu indirektem Ausschluss, aber auch zu direkter Diskriminierung, auch zu Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern, die von den Normen abweichen. Das kommt unter Schülerinnen und Schülern vor, aber es kommt auch im Lehrerzimmer vor und natürlich auch auf vielen anderen Flächen der Kommunikation in Bezug auf Eltern, Lehrkräfte untereinander usw. Warum ich das alles erzähle – das ist nichts neues und auch banal –, weil wir natürlich einen solchen Blick auf die Schule mit all diesen gesellschaftlichen Spannungen, die sich an der Schule zeigen, auch benötigen.

Wir, das Kompetenzzentrum, das ich schon sehr viele Jahre mitverantwortete, haben in Berlin 2020 eine qualitative Untersuchungsstudie in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam abgeschlossen. Das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment forscht und bildet im Bereich Antisemitismuskritik und Diskriminierungsprävention, und wir führen seit sieben Jahren auch Studien durch. Die Studie in Berlin war eigentlich maßgeblich für eine ganze bundesweite Studienreihe, die jetzt in vier weiteren Bundesländern durchgeführt wird. Diese Studie hat in Berlin nicht viel Aufmerksamkeit bekommen. Dafür findet sie Aufmerksamkeit in wissenschaftlichen Kreisen und fachlichen Debatten auch außerhalb von Berlin.

Die Studie hat sich die Frage gestellt, welche Wahrnehmungen und Erfahrungen in der Einordnung von Antisemitismus Berliner Lehrkräfte an Berliner Schulen mitbringen. Wir haben uns Praktiken angeschaut, Interventionspraktiken, aber auch Reaktionsmodi von Lehrkräften und Schulleitungen im Hinblick auf Antisemitismus. Eigentlich zeugt die fünfzehnjährige Praxis von einer gewissen Erfahrung, aber auch die wissenschaftliche Expertise zeigt, dass es einen erheblichen Nachholbedarf, bezogen auf pädagogisch Verantwortliche, nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen gibt. Hier will ich den Punkt stark machen, dass eine solche Problembeschreibung, wie religiöses Mobbing oder auch konfrontative Religionsausübung, einer Präzisierung bedarf und sich keineswegs nur auf Jugendliche beziehen darf. Indem wir junge Menschen, Heranwachsende und Kinder, zu einer Problemgruppe ernennen, indem wir über sie sprechen und forschen, die Präventionsansätze, die auf die jungen Menschen abzielen, hinterfragen, tragen wir dazu bei, dass diese heranwachsenden Personen und Subjekte sich als Problem begreifen. Es ist kein Geheimnis, glaube ich, dass die Stigmatisierung und negative Markierung von Jugendlichen, Kindern und Familien, die als muslimisch gelesen und ver-

standen werden, die sich vielleicht auch als muslimisch sehen, vielleicht aber auch nicht, aufgrund ihres Namens, ihrer Herkunft, ihrer Nationalität usw. sich auf Lebensentwürfe auswirkt und gewisse Dynamiken und Verhaltensweisen nach sich ziehen kann.

Eine Prävention – wir haben nicht die Zeit, jetzt den Präventionsbegriff kritisch zu beäugen, weil Prävention als Begriff in dem Kontext nicht unkritisch zu betrachten ist –, die sich eine Gruppe herauspickt und diese unter einen kollektiven Verdacht stellt, misslingt, weil sie a) Kinder und Jugendliche als Problem ansieht und b) ihre Verhaltensprobleme, vielleicht auch Entwicklungsdynamiken und Herausforderungen, über eine kollektivierende Zugehörigkeit zu einem tatsächlichen oder vermeintlichen Kollektiv erklärt. Diese zwei Punkte sind mir sehr wichtig, auch bezogen auf das DeVi-Konzept, das jetzt in meiner Arbeit eine Rolle spielt. Ich beziehe mich dabei auf die Studienbefunde, die Befunde dieser Bestandsaufnahme beziehungsweise auch auf das Gutachten, das bereits von Herrn Rackles erwähnt wurde. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die mehrheitlich christliche Gesellschaft ihre Maßstäbe auferlegt hat und auferlegt, und diese dominieren die Wahrnehmung und (unverständlich) von diesen Problemlagen. Die Probleme gibt es, sie werden und dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Ich verweise darauf, dass auch wir, sowohl als Kompetenzzentrum als auch im Rahmen von OFEK, immer darauf verweisen, beispielsweise Antisemitismus als ein strukturelles Problem, als Gewaltverhältnis immer auch spezifisch zu thematisieren und spezifische Maßnahmen daraus abzuleiten, aber eben in Bezug auf die Betroffenen, die von Antisemitismus erfasst sind und adressiert werden und nicht in Bezug auf die Täterinnen- und Tätergruppe, weil die Täterinnen- und Tätergruppe die ganze Gesellschaft ist. Wenn wir von Antisemitismus und Rassismus sprechen, sprechen wir von Verhältnissen, die eine Vergangenheit haben, die eine Gegenwart haben, die sich nicht auf eine bestimmte Gruppe abwälzen, übertragen und auslagern lassen. Sie lassen sich auch nicht auf junge Menschen auslagern.

Ich plädiere dafür, sehr stark und stärker als zuvor auf die Fort-, Weiter- und Ausbildung von wichtigen Erwachsenen nicht nur einzugehen, sondern diese zu verstetigen. Es geht nicht nur um allgemeine Fort- und Weiterbildungsangebote und die Ausbildung, sondern es geht um selbstreflexive, diskriminierungskritische Konzepte, um Ansätze, die auch mit einer Selbsterfahrung von Lehrkräften einhergehen, auch im Hinblick darauf, wie sie dann ihre Schülerinnen und Schüler bewerten und einordnen und die Konflikte, die in dieser Schülerinnen- und Schülerschaft entstehen, bearbeiten.

Es kommt auch in unserer Praxis sehr oft zu Situationen, die überkomplex sind, Situationen, wo ein und dasselbe Kind, ein und dieselbe Gruppe sowohl die Auslösenden einer Attacke, einer diskriminierenden Situation sind als auch die Betroffenen. Das heißt, wir arbeiten hier mit Menschen, die mehrfach von Diskriminierung betroffen sein können. Sie können aber natürlich auch eine Diskriminierung auslösen. Eine vereinfachte, simplifizierende Betrachtung und Einordnung gefährdet nicht nur den Schulfrieden, der auch in der Studie so stark betont wird, sondern gefährdet letztendlich auch die gesunde Entwicklung eines einzelnen Kindes und die Entwicklung einer sozialen und personalen Identität, die im Rahmen einer negativen Markierung, die andauernd da ist, die gesellschaftlich vorhanden ist, einfach nicht möglich ist. Auch daher sprechen wir uns für die Thematisierung der Probleme aus, aber mit einem breiten Ansatz, der nicht ausgrenzt, sondern inkludiert. Praktisch gelingt das eigentlich wunderbar, wenn die Maßnahmen auf die gesamte Schülerinnen- und Schülerschaft bezogen sind, wenn sie nicht nur die jungen Menschen adressieren, sondern auch die erwachseneren, wenn die professionellen Standards da sind.

Dazu wäre mein letzter Punkt: Die Weiterbildung, Fortbildung und Beratung, die eigentlich vornehmlich und vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen wie unsere gewährleisten – zumindest in Berlin –, sollten eine Qualitätssicherung erfahren. Diese Qualitätssicherung sollte auch in den Institutionen implementiert werden, weil wir nicht einfach fortbilden oder weiterbilden, sondern wir müssen unser Handeln kritisch hinterfragen. Das müssen auch die Lehrkräfte an Schulen tun. Sowohl in unserer Arbeit als auch in der Studie sehen wir aber ein Gegenteiliges Bild. Es ist auch menschlich, dass Lehrkräfte dazu neigen, aufgrund ihrer Erfahrungen und Sozialisation bestimmte Urteile zu treffen, Einordnungen vorzunehmen, die Kinder zu stigmatisieren und dem Problem nicht gerecht zu werden. In unserer Studie zum Antisemitismus sehen wir sehr deutlich, dass ein großes Problem darin besteht – eine Schwierigkeit, die empirisch sehr nachvollziehbar ist, historisch übrigens auch –, den Gegenstand ihrer Arbeit, in dem Sinne Antisemitismus, oder ihres Gesprächs wirklich zu definieren und sich ein Bild von diesem Problem zu machen. Es entsteht eine Diffusität, eine Verrätselung und Mystifizierung vom Thema.

An einem Punkt aber sind sich viele der interviewten Personen einig, indem sie sich über den Antisemitismus der anderen verständigen. Da findet sozialwissenschaftlich gesehen eine Verständigungspraxis statt, die das Eigene in Ruhe lässt und ganz viel Externalisierungsraum bietet, weil sich dabei über die anderen verständigt werden kann. So geraten auch muslimische Kinder oder Kinder, die als muslimisch wahrgenommen und eingeordnet werden, ins Visier, weil dann von ihrem Antisemitismus die Rede ist und nicht vom Antisemitismus, der eigentlich in anderen Beispielen, in anderen Gesprächssequenzen durchaus vielen anderen Menschen, anderen Praktiken und Strukturen bescheinigt wird. Antisemitische, diskriminierende Haltungen sind nicht nur ein Resultat von Einstellungen, sondern es sind oftmals Dinge, die sich aus bürokratischen Routinen ergeben. Das ist auch wichtig. Da brauchen wir ein Verständnis von Gewalt und Diskriminierung, das sich nicht nur auf Personen fokussiert und bezieht, sondern auch einen systemischen Charakter hat. Es sind nicht nur die Menschen, die zu Konflikten beitragen, es sind Strukturen. Auch die Schule als Institution ist ein potenzieller Risikofaktor, weil nicht alle strukturellen Praktiken allen Kindern passen werden und können. Schule kann auch ausschließen. Bestimmte Praktiken an Schulen können ausschließen. Auch das müssen wir uns genauer anschauen. – Ich glaube, ich bin schon drüber.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, Frau Chernivsky! Wir sind jetzt bei zwölf Minuten. Gerne noch ein Schlusssatz, bitte!

Marina Chernivsky (geschäftsführendes Vorstandsmitglied OFEK e. V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) [zugeschaltet]: Oh, sorry! – Wir benötigen also einfach mehr Forschung. Wir können uns nicht mit den Befunden und Ergebnissen, die wir haben, zufriedengeben. Wir benötigen auch Qualitätsstandards für die Forschung, die sich den Fragen der Migrationsgesellschaft stellt. Wir benötigen mehr Forschung zur Manifestation von Antisemitismus, Rassismus, antimuslimischem Rassismus an Schulen und an anderen Orten und in sozialen Sphären. Es geht dabei nicht nur um die Einstellung und Ursprünge von diesem Phänomen, was sehr häufig und viel erforscht wird, sondern tatsächlich auch um die Auswirkungen auf die Betroffenen. Dazu haben wir keinerlei Untersuchungen, also es gibt wirklich einige. Das ist mal eine ganz neue Entwicklung, wir brauchen mehr davon und dieselben Qualitätsstandards, wie beispielsweise Reproduktionsstopps, einen ganzheitlichen Ansatz bei der Einordnung von Problemen, einen Ansatz, der auch politische Einordnungen schaffen kann, der nicht nur über die Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen vorgeht.

Ähnliche andere Qualitätsstandards unter dem Begriff der Diskriminierungskritik, bezogen auch auf alle Phänomene, die ich gerade angesprochen habe, müssen fest etabliert sein.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann bedanken wir uns und kommen nunmehr zu unserem vierten Anzuhörenden, Herrn Chung. Es wird wahrscheinlich etwas dauern, bis die Technik hier umschalten kann. – Herr Chung, Sie wären an der Reihe, wenn es technisch möglich ist. Danke für Ihre Geduld erst mal.

Carl Chung (Fachleiter für Politische Bildung & Projekte „Jehi `Or – Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus“ [zugeschaltet]): Bin ich zu hören?

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, wir hören Sie! Danke schön!

Carl Chung (Fachleiter für Politische Bildung & Projekte „Jehi `Or – Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus“ [zugeschaltet]): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich eigentlich nur auf die eigentlichen Antragstexte. Der erste Antrag fordert den Senat auf, die Arbeit zweier Träger im Bereich der Antisemitismusbekämpfung länger zu finanzieren und zu sichern. Ich nehme nicht an, dass das sehr strittig ist, erstens, weil Antisemitismus das Motiv von weiterhin alltäglichen Angriffen auf Menschen und Einrichtungen ist, die mit dem Judentum assoziiert werden. Zum anderen aber auch, weil Antisemitismus mehr ist als antijüdische Diskriminierung und Hassideologie, nämlich auch die Feindschaft gegen die Errungenschaften des aufgeklärten Humanismus, gegen den Fortschritt der Moderne und insbesondere gegen die universalen Menschenrechte und die freiheitliche Demokratie.

Antisemitismus gründet sich auf irrationale und antirationale Welterklärungen, auf die Dämonisierung des Judentums und Verschwörungsmymen, ist aber auch eine Auseinandersetzung gegen die freiheitliche Demokratie und die humanistische Aufklärung. Deshalb geht uns Antisemitismus alle an. Ich denke, dass daher die Arbeit gegen Antisemitismus weiter gesichert werden sollte.

Der andere Antrag bezieht sich auf die „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundungen“. Was ich jetzt von den anderen Anzuhörenden gehört habe, ist, dass es Probleme gibt, die man aber nicht unter diesen Begriff fassen möchte. Ich gehe jetzt erst mal davon aus, dass die Instrumentalisierung von Religionen und religiös begründeten Traditionen dem Zweck der Provokation, Einschüchterung und Demonstration von Dominanz dient. Das gibt es an Schulen, und das gibt es insbesondere an Schulen in Quartieren, an denen durch eine soziale Benachteiligung Bildungsarmut und traditional-patriarchalische Orientierungen in Verbindung mit streng-konservativen, traditionellen religiösen Vorstellungen vorherrschen. In diesen Zusammenhängen gibt es so etwas tatsächlich. Es sei denn, man sagt, es gibt das nicht. Nach allem, was ich von Lehrkräften höre – ich habe dazu außer den Studien zu Antisemitismus, zu Extremismus keine große Empirie, die wissenschaftlichen Standards entspräche, habe aber einigen Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern –, auch von Jugendlichen und Eltern, gibt es dieses Problem. Insofern würde ich erst mal gucken, ob man sich damit beschäftigen soll oder nicht. Ich denke, man soll sich damit beschäftigen. Ich glaube, dass das, was damit in Verbindung gebracht wird, sehr unterschiedliche Verhaltensweisen sind, die sich immer nur in einem bestimmten Kontext als solche zeigen können.

Es geht um eine konfrontative Absicht, die gegenüber Vertreterinnen oder Vertretern des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens gezeigt wird, sich aber auch auf Andersglaubende, Andersdenkende, Anderslebende und Andersliebende bezieht, insbesondere, wenn sie der eigenen Gruppe zugeordnet werden. Es geht im Kern um die Demonstration zur Herstellung von Dominanz und Konformität, die die Grundrechte anderer angreift, nämlich das individuelle Recht jedes Menschen auf eine Religion oder Weltanschauung eigener Wahl, das Recht, diese zu haben, anzunehmen, zu wechseln und sie nach eigenen Vorstellungen auszuüben. Außerdem geht es um das Recht jedes Menschen auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, solange diese nicht die Rechte anderer verletzt, sowie das individuelle Recht aller Menschen auf die Wahrung der personalen Individualität, Identität und Integrität, also auf die Achtung der Menschenwürde.

Im konkreten Fall, wenn man das auf Schulen bezieht, geht es vor allen Dingen um die Rechte von weiblichen Lehrkräften und Schülerinnen, nicht zuletzt von muslimischen Schülerinnen, die sich entgegen patriarchalisch-traditionalen Auslegungen ihrer Religion verhalten oder kleiden wollen. Wie sich diese Erscheinungsformen einer prekären Normalität genau darstellen, differenzieren und bearbeiten lassen, wie weit sie verbreitet sind, ist nach meinem Kenntnisstand ebenso strittig wie unzureichend dokumentiert. Insofern habe ich die Forderung nach mehr Forschung, Unterstützung, auch nach Learning by Doing, denn ich würde nicht damit warten, etwas zu tun, mit dem man jetzt auch gewinnen kann. Sondern ich glaube, dass der DeVi e. V. ein Träger ist, der laut meiner Erfahrung nach meiner mehr als 10-jährigen Zusammenarbeit, qualifiziert etwas beginnen kann und der angefangen hat, eine Lücke zu füllen, gerne, würde ich denken, mit einer wissenschaftlichen Begleitung, sodass sich die Erkenntnisse aus der Arbeit auch weiter qualifizieren lassen. Das rundweg abzulehnen, finde ich, ist aber ein Problem. – Soweit erst mal. Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Chung! – Nunmehr hat Herr Nolte das Wort.

Tobias Nolte (Lehrer an der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, hier heute aus der Praxis meiner Schule berichten zu können, die zweifellos eine Schule in der Migrationsgesellschaft und dafür auch ziemlich bekannt ist. Ich bin froh darüber, dass wir uns als Schule immer mehr danach ausrichten, was unsere Kinder und Jugendlichen brauchen und dass wir uns ihnen und ihren Bedürfnissen anpassen, dass wir verstehen wollen, was sie bewegt, welche Themen sie beschäftigen, welcher Ungerechtigkeit sie im Bildungssystem begegnen. Wir haben in den letzten Jahren aus diesen Beobachtungen strukturelle Rückschlüsse gezogen und neue Lernangebote geschaffen, auch zu den zwei Themenfeldern, die wir heute diskutieren werden, Religion und Antisemitismus.

Von diesen Ansätzen möchte ich Ihnen heute berichten. An unserer Schule gibt es seit 2018 den Projektkurs „Naher Osten“ in den Jahrgängen 9 und 10 und den Zusatzkurs „Glauben und Zweifeln“ in 12 und 13. Diese Kurse bräuchten wir nicht, wenn wir als Schule ein Ort wären, der frei von Konflikten ist. Das sind wir zweifelsohne nicht. Natürlich gibt es auch an unserer Schule Konflikte zwischen den Jugendlichen, aber auch zwischen den Jugendlichen und den Pädagoginnen und Pädagogen. Hierbei sind auch problematische Haltungen erkennbar, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, antisemitische und rassistische Aussagen. Die entscheidende Frage ist nun aber doch, wie wir mit diesen Konflikten umgehen. In dem Antrag zur konfrontativen Religionsbekundung ist von einem Wegducken die Rede. Ich kann Ihnen versichern, das Gegenteil ist der Fall. Wir reagieren, sowohl präventiv durch viele Gesprächsräume im Unterricht, aber auch situativ, indem wir das Gespräch suchen, wenn es zu problematischen Aussagen kommt, indem wir die Jugendlichen dazu auffordern, ihre Position zu erläutern, indem wir Fragen stellen, Reflexionen anregen. Denn eines ist doch klar: Problematische Haltungen kann man nicht wegsanktionieren, sondern sie müssen pädagogisch bearbeitet werden. Wir arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, und die dürfen auch Fehler machen. Problematische Positionen sind daher kein sofortiger Grund für Sanktionen, sondern erst mal ein Gesprächsanlass. Das ist unser Job, und der funktioniert grundsätzlich besser durch eine gute Beziehung, durch ein Gespräch auf Augenhöhe, durch Nachfragen ohne Schaum vor dem Mund.

Das ist die situative Dimension. Es gibt aber auch eine strukturelle und didaktische Dimension. Die beiden Kurse „Naher Osten“ und „Glauben und Zweifeln“ reagieren ganz konkret darauf, welche Themen unsere Schülerinnen und Schüler emotional beschäftigen, welche Fragen sie sich stellen. Hierfür werden Räume geöffnet, nicht in Form einer kurzen Intervention, wenn es brennt, sondern wöchentlich, fest in den Stundenplan integriert, weil wir Zeit brauchen, sehr viel Zeit, um der Komplexität dieser Themen gerecht zu werden. Das merken wir auch im Projektkurs „Naher Osten“. Wahrscheinlich weiß jeder hier, wie kompliziert der Konflikt zwischen Israel und Palästina ist. Dieser Komplexität gerecht zu werden, ist ohnehin schon schwierig. Noch schwieriger wird es aber, wenn wir diesen Konflikt in der Migrationsgesellschaft bearbeiten. Dann spielt hier nämlich nicht mehr primär die Frage eine Rolle, was die deutschen Großeltern eigentlich zwischen 1933 und 1945 gemacht haben. Plötzlich geht es auch darum, ob die palästinensischen Großeltern 1948 ihre Heimat verloren haben und die Eltern in einem libanesischen Flüchtlingscamp aufgewachsen sind. Das verändert die Perspektive erheblich.

Wir hatten vor zwei Wochen MSA-Präsentationsprüfung. Zwei Jungs aus meiner zehnten Klasse – der eine mit palästinensischen, der andere mit libanesischen Wurzeln – haben sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit muslimischer Antisemitismus eine Gefahr in Deutschland darstellt. Die beiden Jungs sind mit einer Eins aus der Prüfung herausgegangen, weil sie das Problem durchdrungen haben, weil sie verstanden haben, dass Antisemitismus ein sehr vielschichtiges Phänomen ist, dass es in Deutschland den Reflex gibt, so zu tun, als wäre die Auseinandersetzung mit dem eigenen Antisemitismus abgeschlossen und als müsste man jetzt den Antisemitismus der anderen in den Blick nehmen. Sie haben verstanden, dass die Kategorie „muslimischer Antisemitismus“ schwierig ist, weil sie alle Facetten eines großen Phänomens auf die Religion zurückführt. Damit auch zukünftig vergleichbare Themen in der Schule reflektiert werden, brauchen wir Unterstützung. Beide Jungs sitzen jetzt seit knapp zwei Jahren wöchentlich in dem Projektkurs „Naher Osten“. Das Konzept habe ich vor vier Jahren zusammen mit einem Kollegen und einer Expertin des Vereins IBIM entworfen. Durchgehend

werden wir in unserer Arbeit von IBIM unterstützt. Bei den Sitzungen des Projektkurses sind immer zwei externe Expertinnen vor Ort, jede Woche. Es braucht eine Finanzierung, damit wir an den Schulen solche Angebote machen können, damit wir auf diesem Wege der Herausforderung Antisemitismus in all ihren verschiedenen Ausformungen gerecht werden können.

Den Reflex, gesellschaftliche Probleme auf den Islam zurückzuführen, erleben die Jugendlichen immer wieder. Der ganze Diskurs um Islam, Islamismus, Integration geht natürlich auch an den Schülerinnen und Schülern nicht spurlos vorbei. Dieser zwingt sie – so ist mein Eindruck – zum Teil sogar in eine Art Überidentifikation mit dem Islam, um den Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit etwas entgegenzusetzen. Natürlich bringen sie diese negativen Zuschreibungen auch mit ins Klassenzimmer. Durch die negativen Zuschreibungen, die die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Islam erfahren, ist ein Kurs wie „Glauben und Zweifeln“ für viele Jugendliche eine emotionale Herausforderung. Es ist ein Kurs, in dem wir darüber reden, welche Widersprüche es zwischen Wissenschaft und Religion gibt, welche verschiedenen Arten es gibt, religiöse Texte zu interpretieren, wie wichtig es ist, religiöse Texte in die Zeit ihrer Entstehung einzuordnen, wie viele unterschiedliche Wahrheiten und Auslegungen es gibt, die nebeneinander existieren können, in dem wir auch über die Theodizeefrage, das Determinismusedilemma und das Gottesbild der Schülerinnen und Schüler reden. Eines der schönsten Komplimente für den Kurs hat ein ehemaliger Schüler gemacht, der sehr religiös ist und für den die Inhalte des Kurses oft herausfordernd waren. In einem Gespräch für einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ sagte er zu der Journalistin: „Anfangs dachte ich, dass der Kurs uns von unserem Glauben abbringen will. Das war sehr schwer. Aber dann habe ich gelernt, dass es darum geht, kritisch zu denken und andere Perspektiven kennenzulernen.“ Genau darum geht es uns im Kurs „Glauben und Zweifeln“.

Es wäre verheerend, würden wir das Ziel verfolgen, die Jugendlichen von ihrer Religion abzubringen. Was wir bezwecken, ist, den Schülerinnen und Schülern einen Raum aufzumachen, in dem sie über ihre Religion reflektieren können, in dem sie eine eigene religiöse Position finden können. Vor drei Wochen hatten wir Besuch von dem Imam Ender Çetin. Im Kurs hatten wir vorab über verschiedene Aspekte des Islamverständnisses der Schülerinnen und Schüler gesprochen, ob es den einen wahren Weg gibt, ob das Tragen eines Kopftuchs religiöse Pflicht ist, über die Bedeutung des Ramadan und die Unterschiede zwischen Sunniten und Schiiten. Ich selbst bin katholisch sozialisiert und kenne daher auch den Wunsch danach, dass eine religiöse Autorität einem sagt, was richtig und was falsch ist. Ich setze mich seit etwa zwanzig Jahren ziemlich intensiv mit Religion auseinander. Ich kann mich kaum erinnern, dass ein Vertreter einer Religion so dezidiert zum Selbstdenken und -urteilen aufgefordert hat, wie Herr Çetin das in unserem Kurs getan hat. Natürlich suchen Jugendliche nach einer Orientierung, und das Internet ist voll von einfachen, schnellen Antworten, was Haram und was Halal ist. Wenn man die Jugendlichen aber tatsächlich auffordert, darüber selbstständig nachzudenken, wenn sie sich ernst genommen und nicht in die Ecke gedrängt fühlen, wird klar, dass auch Religion etwas sehr Kompliziertes ist, dass man sich mit Religion intensiv auseinandersetzen muss und es viele verschiedene Wege gibt, sie auszuleben.

Die Leute, die den Jugendlichen im Internet die einfachen Wahrheiten in einminütigen TikTok-Videos anbieten, freuen sich, da bin ich mir ziemlich sicher, über Ansätze wie die „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung“, weil solche Ansätze wunderbar in deren Erzählung einer gesellschaftlichen Spaltung passen, in die Erzählung: Die

sind gegen uns, die akzeptieren uns nicht. – Ich glaube nicht daran, dass eine Konfrontation irgendein Problem löst, und ich sehe in dem Konzept dieser Anlauf- und Dokumentationsstelle keinen Lösungsansatz für die Herausforderungen, die zweifellos bestehen. Ich glaube an ein gemeinsames Nachdenken und Reflektieren, an Räume, in denen man über Dinge nachdenken kann, die einem wichtig sind und in denen man auf neue Ideen und Perspektiven stößt, die einen überraschen und verändern können. Daher würde ich mir wünschen, dass „Glauben und Zweifeln“ irgendwann kein Alleinstellungsmerkmal des Campus Rütli mehr ist. Ich wünsche mir, dass die Idee und die Haltung, die hinter diesem Kurs stecken, auch Einzug in anderen Schulen finden. Vielleicht kann diese Sitzung heute hierfür ein erster Schritt sein. Denn an eins glaube ich fest: Wenn Kinder und Jugendliche den Eindruck haben, dass die Schule ein Raum ist, der sie als Individuum in den Blick nimmt und ernst nimmt und in dem es genug Raum für ihre Interessen und Fragen gibt, wird es weniger konfrontative Situationen geben, und das nicht nur in religiöser Hinsicht. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Nolte! – Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen nun vor einem Problem. Geladen war bis 17.00 Uhr. Wegen der Anhörung können wir unseren Gepflogenheiten entsprechend, wenn wir darüber ein Einvernehmen erzielen, bis 17.30 Uhr verlängern, was uns noch etwa 20 Minuten ermöglicht. Ich stelle erst mal fest, dass dazu ein Einvernehmen besteht. Ich wage aber die Prognose, dass wir das nicht mal im Ansatz erschöpfend behandeln werden können, zumal ich jetzt bereits drei Wortmeldungen habe, nämlich von Herrn Vallendar, Herrn Krestel und Frau Eralp. Vielleicht ist es sinnvoll, da es wohl Fragen an die Anzuhörenden sein werden, sich so zu verhalten, dass die Anzuhörenden noch mal die Möglichkeit der Replik haben. Sonst ist das wahrscheinlich wenig sinnvoll. Ich sehe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Özdemir. Ich würde jetzt einfach die Rednerliste aufrufen mit der Bitte, allseits zu bedenken, dass wir nur noch 20 Minuten haben. Mehr verlängern können wir nicht. – Herr Vallendar, bitte, Sie haben das Wort!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch vielen Dank an die Anzuhörenden für die sehr unterschiedlichen Blickwinkel auf die Thematik religiöses Mobbing und konfrontative Religionsausübung. Es wurde ja an der DeVİ-Studie kritisiert, dass diese nicht der Wissenschaftlichkeit entsprechen würde. Auf der einen Seite wurde gesagt, sie sei zu klein, sie sei nicht repräsentativ, und im Übrigen würden solche Studien zum Thema religiöses Mobbing und konfrontative Religionsausübung auch gar nicht gebraucht werden. Für mich ist das dann eigentlich eher so ein Argument: Ja, wir brauchen doch dann eigentlich mehr von solchen Studien und weitergehende Studien, wenn die viel zu klein sind und nicht repräsentativ sein sollen. – Für mich ist es eher ein Argument dafür, dass wir mehr brauchen, um mehr wissenschaftliche Datengrundlagen zu schaffen, um dann auch wissenschaftlich argumentieren zu können. Das klang auch bei der einen oder anderen Anzuhörenden an. Denn der Phänomenbereich religiöser Extremismus ist neben dem nichtreligiösen Extremismus natürlich durchaus ein besonderer Bereich, der auch durch eine wissenschaftliche Forschung abgedeckt werden sollte, denn die Besonderheit des religiösen Extremismus ist, dass er meistens unter dem Schutz der Religionsfreiheit versucht, in einer Gesellschaft Fuß zu fassen.

Dann wären wir auch bei der Thematik, die irgendwann in das Thema des politischen Islam mündet, der eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung am Ende darstellen kann, wenn sich nämlich die Staatsordnung dann dieser Religion anpasst. Dementsprechend ist es durchaus so, dass religiöser Extremismus existiert. Durchaus berechtigt ist der Einwand:

Warum wird denn immer nur der Islam genommen? – Dazu kann ich Ihnen insofern sagen, dass das so ist, weil Sie das Problem haben werden, dass Sie, wenn Sie Forschungen zum christlichen Extremismus anstellen, häufig in die Vergangenheit greifen müssen, um dort viel zu finden. Sie werden dann aber aufgrund der theologischen Veränderungen im Christentum durch die Reformation, die Aufklärung und vieles andere immer weniger gesellschaftliche Phänomene und Fälle finden. Sie werden auch keinen christlichen Staat finden, der als Staatsreligion das Christentum nach vorne trägt und mit missionarischem Expansionswillen versucht, das Christentum weltweit durchzudrücken. Wenn Sie den religiösen Extremismus besprechen, können Sie natürlich eine Forschung zum Thema Sekten, zum Thema Scientology machen. Ich glaube, das ist ein sehr interessanter Bereich, aber es ist natürlich ein sehr kleiner Phänomenbereich. Sie haben eine sehr kleine Gruppe, wo sie etwas feststellen können. Sie haben halt nicht eine Weltreligion. Deswegen ist eine Forschung zum Islam natürlich immer kontrovers, automatisch. Sie ist aber meines Erachtens notwendig, weil man nur dann Probleme feststellen kann. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man – das wurde ja auch richtig angesprochen – richtige Klassifizierungen vornehmen sollte, was problematische Verhaltensweisen überhaupt sind. Denn nur dann kann man überhaupt so etwas wissenschaftlich aufarbeiten. Wir haben ja selber fast einen ähnlichen, wortgleichen Antrag wie die CDU eingebracht. Insofern finden wir den Antrag der CDU natürlich genauso zutreffend und werden ihn unterstützen. Meine Frage an die Anzuhörenden ist: Halten Sie eine Forschung in diesem Bereich des religiösen Mobbing und der konfrontativen Religionsausübung, die bisher getätigt ist, für ausreichend, oder muss dort noch mehr im Bereich der Finanzierung dieser Forschung passieren, sodass man ein umfassenderes Bild für entsprechende Maßnahmen finden kann? – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: So, meine Damen und Herren! Nichts ist beständiger als die Lageänderung. Der Kollege Dörstelmann hat mich darüber orientiert, dass der Kollege Özdemir zur Geschäftsordnung reden wollte. Dann erteile ich Herrn Kollegen Özdemir das Wort zur Geschäftsordnung. – Bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Ja. Von unserer Seite aus, von der Seite der Regierungskoalition aus, möchten wir eigentlich keine Verlängerung, sondern wir empfehlen den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Das wäre unsere Empfehlung.

Vorsitzender Sven Rissmann: Das scheint mir angesichts der Vielzahl von Wortmeldungen, von denen ich ausgehe, dass sie zur Sache erfolgen – das habe ich bei Ihrer Wortmeldung auch gedacht, Herr Kollege –, auch mehr als sinnvoll zu sein. Die Vertagung ist sowieso, auch aus anderen Gründen, geboten. Ich möchte aber Ihren Geschäftsordnungsantrag zum Anlass nehmen, darüber abzustimmen, ob es eine Gegenrede dazu gibt. Gibt es eine Gegenrede dazu? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stimme ich einmal formal darüber ab. Wer der Auffassung ist, dass wir die Anhörung beziehungsweise die Besprechung der beiden Tagesordnungspunkte vertagen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann kann ich darauf verzichten, vorzulegen, dass wir von hier aus vorbereitet hatten, dass wir in Bezug auf Punkt 2 a sowieso in die Vertagung hätten gehen müssen und in Bezug auf Punkt 2 b das Wortprotokoll traditionell abgewartet hätten.

Meine Damen und Herren Anzuhörenden! Im Namen des Ausschusses bedanke ich mich vielmals für Ihre Zeit und Ihre sehr hilfreichen und interessanten Wortbeiträge. Ich bedanke

mich auch bei der Frau Senatorin, die zunächst von ihrer Stellungnahme insoweit abgesehen hat. Nächstes Mal hat sie dann, wie jedes Mal, selbstverständlich die Möglichkeit zur Stellungnahme. Angesichts der engen Zeitfenster, denen wir unterworfen sind, können wir nicht weitermachen. Das hat der Ausschuss nunmehr auch beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.